

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Fraktion
(DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 3.1**

**Kapitel 3160
Titel 684.10
Titel 684.18**

**Betr.: Mehr Geld für die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher statt in
die Privatschulsubventionierung**

Hamburg ist in den zurückliegenden Monaten in einer Reihe von Bildungsstudien auf einem der letzten Plätze gelandet, in einem ist Hamburg aber Spitze: Kein anderes Bundesland subventioniert derart üppig Privatschulen. „Schulsenator Rabe gab zu bedenken, dass Hamburg seine Privatschulen mit dem bundesweit größten Förder-satz – in Höhe von 85 Prozent des Schülerkostensatzes an staatlichen Schulen – ausstatte. Der SPD-Senat habe die von der Vorgängerregierung bereits fest einge-plante Absenkung der Mittel um sieben Millionen Euro wieder zurückgenommen.“ („Die Welt“ vom 02.11.2012)

Nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in „freier“ Trägerschaft (HmbSfTG) erhalten private Regelschulen Finanzhilfen in Höhe von mittlerweile 85 Prozent des Schülerkostensatzes (Regelschulen). Private Sonderschulen bekommen sogar 100 Prozent (§ 15 ff HmbSfTG). Damit hat sich die Subventionierung von Privatschulen in den letzten zehn Jahren von 68 Millionen Euro auf 121 Millionen Euro nahezu verdop-pelt. Außerdem wird „das am besten ausgestatte Schulgebäude Deutschlands“ („Hamburger Abendblatt“ vom 21.10.09), die Internationale Schule, mit 1,7 Millionen Euro gefördert (2008 waren es noch 1,1 Millionen Euro, geplant sind für 2014 2 Millio-nen Euro), obwohl es hiergegen erhebliche verfassungsrechtlich Bedenken gibt (Avernarius, Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schu-len, Frankfurt 2011, Seite 19 fortfolgende). Für eine derart großzügige Subventionie-rung von Privatschulen gibt es weder eine pädagogische noch eine soziale Notwen-digkeit. Es geht hier einzig und allein um die Bedienung eines bestimmten Klientels.

Während für die Privatschulen ein Füllhorn ausgeschüttet wird, knausert der SPD-Senat bei der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher ins allgemeinbildende Schulwesen. Obwohl dies eine der größten Schulreformen der vergangenen Jahr-zehnte ist, will der SPD-Senat sie „kostenneutral“ (Drs. 20/4336) durchdrücken. Es wird pro Schülerin beziehungsweise Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf lediglich eine systemische Ressourcenzuweisung von 3,5 zusätzlichen Unterrichtswo-chenstunden an Halbtagschulen und von 3,8 zusätzlichen Unterrichtswochenstunden an Ganztagschulen gewährt. Daran drohen nicht nur die Inklusion, sondern auch die Stadtteilschulen zu scheitern.

Der SPD-Senat will die Inklusion in Grund- und Stadtteilschulen mit einer systemischen Förderung lösen, die von vielen als willkürlich und zu niedrig kritisiert wird. So wird von einem Anteil von 5 Prozent Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ausgegangen. Außerdem sollen von den 3,5 Stunden sonderpädagogischer Förderung pro Schüler/-in nur 40 Prozent von einer Sonderpädagogin beziehungsweise einem Sonderpädagogen erteilt werden.

Eine Rückführung der Privatschulförderung in Hamburg auf 70 Prozent des Schülerkostensatzes würde den Haushalt um über 20 Millionen Euro entlasten. Andererseits würde die Verdoppelung der systemischen Ressourcenzuweisung bei der sonderpädagogischen Förderung mit Mehrkosten von 16 Millionen Euro erfordert (Drs. 20/5350).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- 1) Die Höhe der Schülerkostensätze für die allgemeinen Ersatzschulen im Bewilligungsjahr 2013 auf 80 Prozent, also um 22 Millionen Euro zu senken.
- 2) Im Bewilligungsjahr 2014 werden die Schülerkostensätze für die allgemeinen Ersatzschulen auf 75 Prozent, also um 28,4 Millionen Euro gesenkt.
- 3) Die frei werdenden Mittel werden schrittweise für die Verdoppelung der systemischen Zuweisung bei der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher verwendet.